

spielung auf 1. Cor. 5, 7 (*compunctione veteris fermenti tactus*). Bibelzitate sind in den Urkunden an sich schon selten, ein so persönlich empfundenes wie dieses wird man in den gewöhnlichen Kanzleiprodukten weit und breit vergeblich suchen.

Wenn wir nun nach weiteren schriftlichen Äußerungen Ottos III. Ausschau halten, dann stoßen wir zunächst auf seine Briefe. Aber Gewißheit darüber, daß sie sein Eigendiktat sind, haben wir eigentlich allein bei dem scherzhaften Billet an Heribert von Köln und den hübschen, harmlosen Versen, mit denen er sein dichterisches Unvermögen vor Gerbert entschuldigte¹⁵. Die übrigen Briefe des Kaisers, die hier in Betracht kommen, sind bloß in Gerberts Sammlung überliefert; ob sie Otto selber oder einer seiner Kapelläne diktiert, ob sie der Papst gar überarbeitet hat, das wird vorerst offenbleiben müssen. Immerhin sei am Rande noch darauf aufmerksam gemacht, daß Karl Pivec, ein guter Kenner des mittelalterlichen Briefstils, das Einladungsschreiben, mit dem der junge Kaiser den großen Gelehrten an seinen Hof ziehen wollte, recht treffend mit den Worten charakterisiert hat: „stilistisch unbeholfen, ... feierlich-verstiegen, dabei doch irgendwie simpel und einfach in der Denkweise“¹⁶. Nicht sehr viel anders braucht das Urteil über die Hildesheimer Urkunde zu lauten. –

In seinen übrigen Diplomen findet sich so manche Wendung, in der man des Kaisers Diktat vermuten möchte, aber leider läßt sich über die bloße Vermutung oft kaum hinauskommen. Noch am ehesten glaubt man den Herrscher in einer Bemerkung wie der über den Kapellan Siggo sprechen zu hören: *qui nostram ut propriam diligit vitam*. Sie wird danach auch auf Meinwerk, den späteren Bischof von Paderborn, angewandt, so daß sie fast schon formelhaft wirkt, doch ist es vielleicht trotzdem eine authentische Äußerung Ottos gewesen¹⁷. Sehr persönlich klingt es ferner in einem Diplom für die Wormser Bischofskirche vom 27. Dezember 1000: *et memorie nostrę reducentes ineffabilem sanctitatem et servitutem olim fratris eius Francónis sui antecessoris* (DO III 386). Für die Zwecke der Narratio hätte es ge-

¹⁵) Lantbertus, Vita Heriberti c. 5, MGH SS 4, S. 743; F. Weigle, Die Briefsammlung Gerberts von Reims, MGH Die Briefe der deutschen Kaiserzeit 2 (1966) S. 223 Nr. 186; Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio S. 134, 350.

¹⁶) K. Pivec, Stil- und Sprachentwicklung in mittellateinischen Briefen vom 8. – 12. Jahrhundert, MÖIG Ergänzungsband 14 (1939) S. 42 f.; vgl. E. Auerbach, Lateinische Prosa des 9. und 10. Jahrhunderts (Sermo humilis II), Romanische Forschungen 66 (1955) S. 59 f. Merkwürdig ist in dem hier interessierenden Brief 186, ed. Weigle S. 221, die *haud fastidiens auctoritas*. Ist *fastidienda* gemeint? Sofern der Text korrekt überliefert ist, ist er entweder arg gekünstelt, oder er enthält einen regelrechten Schnitzer.

¹⁷) DDO III 334, 417; Reg. Imp. II 3, S. 734, 817 f. Nr. 1331, 1431.